

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 19. Juni 2009

Seite 59

62. Jahrgang – Nr. 21

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

4. Sitzung des Umweltausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 25.06.2009

5. Sitzung des Seniorenbeirats des Landkreises Coburg am Mittwoch, 01.07.2009

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Volksschule Sonnefeld (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Volksschule Sonnefeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 859.565,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 64.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur

Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 658.165,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2008 auf 377 umlagefähige Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird pro umlagefähigen Verbandsschüler auf 1.745,80 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.05.2009 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile im Sinne der Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 29.06.2009 bis 06.07.2009 öffentlich gemäß Art. 65 Abs. 3 GO und Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Sonnefeld als Geschäftsstelle des Schulverbandes Volksschule Sonnefeld, Zimmer 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden auf.

Außerdem wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Sonnefeld zur Einsicht bereit gehalten (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, § 4 der Bekanntmachungsverordnung - BekV).

Sonnefeld, 16.06.2009
Schulverband Volksschule Sonnefeld
Marr
Schulverbandsvorsitzender

**4. Sitzung des Umweltausschusses
des Landkreises Coburg am Donnerstag,
25.06.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt
Coburg, Lauterer Str. 60 (Sitzungsraum 142)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Umweltausschusses am 02.04.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Umweltausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu 1. bis 7.: Vorsitzender
8. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Sachstandsbericht über das neue Abfallkonzept durch
a) Ingenieurbüro AU Consult GmbH, Augsburg
b) Fachbereich Kommunale Abfallwirtschaft
Berichterstatter: Dipl.-Ing. (FH) Sabine Kögl,
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Sommer,
VOI Horst Knoch
9. Anfragen

Coburg, 17.06.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**5. Sitzung des Seniorenbeirates
des Landkreises Coburg am Mittwoch,
01.07.2009 – 15.00 Uhr – im Landratsamt
Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg
(Sitzungssaal)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg
4. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Seniorenbeirates des Landkreises Coburg am 04.02.2009
5. Aktuelle Informationen
Berichterstatter zu 1 - 5: Vorsitzender
6. Vorstellung des „Generationsübergreifenden integrativen Bewegungsparkes“
Berichterstatter: Bürgermeister Finzel, Ahorn
7. Aktuelle Situation der Tagespflege im Landkreis Coburg
Berichterstatter: Vorsitzender
8. Pflegeinfrastruktur - Förderung von Pflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg
Berichterstatter: ROI Walter Schmidt
9. Ein Haus für Senioren mit und ohne Behinderung - Was wird sich im Alten- und Pflegeheim der Flender'schen Spitalsstiftung e. V. Seßlach ändern?
Berichterstatter: Bürgermeister Dressel, Seßlach
10. Vorstellung der Seniorenarbeit in Neustadt/Cbg.
Berichterstatter: Herr Dr. Gerhard Beyer
11. Sonstiges

Coburg, den 19.06.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

- ❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖
❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensersatz) jährlich 25,00 € ❖
❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖